

# ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT



Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Wagner e.V. - Verein zur Förderung studentischer Kultur.

\*Name, Vorname

\*Geburtsdatum

\*Adresse

Telefon

\*Email

\*Pflichtfelder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

- Ich zahle gern den Mindestbetrag von 120 € halbjährlich. Einzug zum 01.02. und 01.08.
- Ich zahle gern einen höheren Betrag von  150 €  180 €  200 €   € halbjährlich.
- Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.
- Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

**Wir weisen gemäß darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Emailadressen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.**

Ort, Datum

Unterschrift

## ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS ZUM EINZUG DES MITGLIEDSBEITRAGS

Ich ermächtige den Wagner e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Wagner e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 1. Februar und 01. August des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00002726596  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber\*in

Bank

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber\*in

# BEITRITTSBEDINGUNGEN



## §1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Kulturbeirat. Der Kulturbeirat ist nicht verpflichtet, dem/der Antragsteller\*in im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Annahme durch den Kulturbeirat, der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter\*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

## §2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe §3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer Email-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

Alle Fördermitglieder werden zu den Mitgliederversammlungen des Wagner e.V. eingeladen und dürfen an diesen teilnehmen, dürfen aber sich aber nicht an Abstimmungen und Wahlen beteiligen.

## §3 Beitragszahlungen

Beiträge werden halbjährlich erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei zum 01. Februar und 01. August zu entrichten.

Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

## §4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

## §5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs.1 EStG steuerlich absetzbar.